

# **Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung an der Technischen Universität München**

**Vom 14. März 2007**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung an der Technischen Universität München vom 4. November 2005 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung: „Die Bachelorprüfung muss spätestens bis zum Ende des zehnten Semesters erstmals abgelegt werden.“

2. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Änderungen von Fachbezeichnungen in Anlage 2, Abschnitt 2a Studienrichtung Landschaftsarchitektur

Im „Modul 2 : Projekt Landschaftsarchitektur 2“ wird in „Nr. 3“ der Passus „Kommunale und regionale Freiraumplanung“ durch den Passus „Praxis der Freiraumplanung“ ersetzt.

Im „Modul 2 : Projekt Landschaftsarchitektur 2“ wird als Nr. „4d Naturschutzrecht (Wahlpflichtfach) 2 SWS 3 Credits WZW“ eingefügt.

Im „Modul 3 : Projekt Landschaftsarchitektur 3“ wird in „Nr. 2c“ der Passus „Weitere Ingenieurwissenschaft (Wahlpflichtfach)“ durch den Passus „Verfahren der Landschaftsplanung (Wahlpflichtfach) 4 SWS 4 Credits WZW“ ersetzt.

Im „Modul 3 : Projekt Landschaftsarchitektur 3“ wird als Nr. „2d Weitere Ingenieurwissenschaft (Wahlpflichtfach) 4 SWS 4 Credits BV/AR“ eingefügt.

Im „Modul 4 : Theorie der Landschaftsarchitektur“ wird in „Nr. 2“ der Passus „Soziale Bestimmung der Freiraumplanung“ durch den Passus „Theorie der Freiraumplanung“ ersetzt.

b) Änderungen von Fachbezeichnungen in Anlage 2, Abschnitt 2b Studienrichtung Landschaftsplanung

Im „Modul 1 : Projekt Landschaftsplanung 1“ wird in „Nr. 3“ der Passus „Landschaftsentwicklung (Pflichtfach)“ durch den Passus „Theorie und Methoden der Landschaftsplanung (Pflichtfach)“ ersetzt.

Im „Modul 2 : Projekt Landschaftsplanung 2“ wird in „Nr. 2“ der Passus „Theorie und Methode der Landschaftsplanung (Pflichtfach)“ durch den Passus „Landschaftsentwicklung (Pflichtfach)“ ersetzt.

Im „Modul 3 : Theorie und Geschichte der Landschaftsplanung“ wird in „Nr. 1“ der Passus „Soziale Bestimmung der Freiraumplanung (Pflichtfach)“ durch den Passus „Theorie der Freiraumplanung (Pflichtfach)“ ersetzt.

Im „Modul 4 : Ökologie“ wird in „Nr. 3“ der Passus „Theorie der Landschaftsökologie (Pflichtfach)“ durch den Passus „Theorie der Ökologie (Pflichtfach)“ ersetzt.

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 21. Februar 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 14. März 2007.

München, den 14. März 2007  
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 14. März 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. März 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. März 2007.